

## **Anlage zur Niederschrift des Ausschusses Kunst und Kultur vom 12.09.2017 - TOP 11.2**

**AN/1289/2017**

**Gemeinsame Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 12.09.2017 unter TOP 11.2.**

### **Sachstand der Ausschachtungen im Zuge des Neubaus der Antonitergemeinde an der Schildergasse**

1. Sind im Zuge der Ausschachtungen Funde aus der Römerzeit entdeckt worden, wenn ja, welche wesentlichen Befunde sind das und welche Bedeutung haben diese Befunde für unsere Stadt?

Das Römisch-Germanische Museum steht als Fachamt für die Archäologische Bodendenkmalpflege und untere Denkmalbehörde gem. Denkmalschutzgesetz NRW seit 2013 in Abstimmung mit dem Bauherrn, der Evangelischen Kirchengemeinde Köln.

2014 wurden archäologische Schürfen im Bereich des Grundstücks Antoniterstraße 12-14 durchgeführt, um Aussagen über Erhalt und Art der erwarteten archäologischen Funde treffen zu können.

Auf der Grundlage dieser Sachverhaltsermittlung wurde ein ca. 250 qm großer Schutzbereich definiert, der sich durch hohe Befunderwartung auszeichnete. Diese Fläche sollte im Zuge des Architektenwettbewerbs nicht tiefgründig überplant werden. Geplant ist der Neubau des Gemeindezentrums mit gewerblicher Nutzung und Wohneinheiten, Tiefgarage und Kellern.

Für ca. 1.900 qm Fläche wurde eine bauvorgreifende Ausgrabung (Rettungsgrabung) von 28 Arbeitswochen (140 Arbeitstagen) mit dem Bauherrn vertraglich fixiert. Die Untersuchungen werden gemäß Zeitplan November 2017 abgeschlossen.

Das Grundstück liegt archäologisch-topographisch im Herzen der römischen und mittelalterlichen Altstadt. Freigelegt wurden Befunde aus römischer Zeit, Mittelalter und Neuzeit, bis hin zur jüngsten Flächennutzung (bis zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs).

Aus römischer Zeit wurde ein ca. 20 x 9 m großer Bau mit bis zu 2 mächtigen Mauern freigelegt, der sich östlich außerhalb des Baugrundstücks in kleinen Teilen fortsetzt. Aufgrund der Lage in der Südwestecke des Forumsbezirkes kann es sich um ein Gebäude der öffentlichen Hand handeln. Die Funktion ist bislang nicht zu bestimmen. Das Gebäude ist in das 1. Jahrhundert n. Chr. zu datieren. Außerdem wurden Fundamentreste römischer Wohnbauten nahe der Nord-Süd-Fahrt freigelegt,

die nach Aussage der Funde bis in die Spätantike genutzt wurden. Die römischen Befunde tragen dazu bei, einen bislang topografisch nicht erforschten Bereich der römischen Kolonie (CCAA) in seiner städtebaulichen Struktur besser nachzeichnen zu können.

Im Mittelalter scheint das Gelände zunächst für einige Jahrhunderte nur extensiv genutzt worden zu sein. Mitte des 13. Jahrhunderts gründet der Bettelorden der Sackbrüder dort eine Kirche. Große Teile dieser Kirche, die Ende des 13. Jahrhunderts von den Antonitern übernommen wurde, liegen im oben benannten Schutzbereich.

## 2. Welche Folgen ergeben sich daraus ggf. für den Bauträger?

Der Bauherr wird in wöchentlichen Abstimmungsgesprächen über den Fortgang der Ausgrabungen informiert. Darüber hinaus wurde die Obere Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung laufend über die Ergebnisse der Ausgrabungen informiert.

Der Bauherr wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Abstimmung mit der Oberen Denkmalbehörde gegebenenfalls Teile der freigelegten Befunde auf der Grundlage eines denkmalrechtlichen Abwägungsprozesses gem. Denkmalschutzgesetz NRW dauerhaft zu erhalten sind.

## 3. Was kann getan werden, um die Funde zu sichern, jedoch den Bau nicht zu verzögern?

Die laufenden archäologischen Untersuchungen sind fester Bestandteil der Planung und vertraglich vor Baubeginn fixiert worden. Insofern führen sie bislang nicht zu unerwarteten Verzögerungen.

## 4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt ggf. diese Denkmäler zu sichern und öffentlich zugänglich zu machen?

Wie zu Punkt 2 beschrieben, wurden Bauherr und Obere Denkmalbehörde frühzeitig in die Ergebnisse der Ausgrabungen einbezogen. Archäologischer Befund und Bauplanung wurden zusammengeführt. Dabei zeigte sich, dass wesentliche Teile der Gesamtstatik des Neubaus (incl. Erdbebensicherheit) und funktionalen Einheiten (z.B. Tiefgaragenzufahrt etc.) erhebliche Schnittmengen mit der Archäologie aufweisen.

Dies betrifft insbesondere den römischen Bau des 1. Jahrhunderts. Die ursprüngliche Planung hätte einen vollständigen Rückbau des Gebäudes zur Folge gehabt (soweit es innerhalb der Baugrube liegt).

In Abstimmungsgesprächen zwischen Bauherrn und Bodendenkmalpflege wurden zahlreiche Planungsänderungen bauseits vorgenommen, die schon jetzt eine wesentliche Verringerung der Eingriffe in den archäologischen Befund bedeuten würden (Anhebung des Bodenniveaus, Versetzen von statisch relevanten Gebäudebereichen). Diese Maßnahmen erhöhen die bauseitigen Kosten (Planung

und Ausführung) um einen hohen sechsstelligen Betrag (Mehrkosten). Die Änderungen bedeuten, dass große Teile des Grundrisses unterirdisch erhalten bleiben. Teile könnten so im Untergeschoss im Aufgehenden erhalten werden und wären fakultativ für die Öffentlichkeit erfahrbar. Ein Kompletterhalt der archäologischen Substanz würde eine vollständige Neuplanung bedeuten. Die Baukosten des Neubaus liegen für die Evangelische Kirchengemeinde im zweistelligen Millionenbereich.

Diese Schritte sind jedoch mit der Oberen Denkmalbehörde noch nicht abschließend abgestimmt.